

Nagl, Stefanie

Von: Tausendfreund, Susanna
Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 15:17
An: Nagl, Stefanie
Betreff: WG: ENTWURF EILANTRAG: Verkaufsoffener Sonntag 28.03.2021

Von: betz@verteidigung-strafrecht.de
Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 15:15:52 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Tausendfreund, Susanna
Cc: gemeinderat
Betreff: ENTWURF EILANTRAG: Verkaufsoffener Sonntag 28.03.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

liebe Susanna,

ich kündige folgenden Eilantrag für die heutige Sitzung an:

Der Gemeinderat erklärt den kommenden Sonntag, 28.03.2021, ausnahmsweise zum verkausoffenen Sonntag. Eine entsprechende Rechtsverordnung wird kurzfristig erlassen.

Begründung:

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben heute Nacht die Schließung der Geschäfte für fünf Tage über Ostern beschlossen. Das soll die Pandemie bekämpfen. Selten haben politische Führer eine so kurzfristige Entscheidung getroffen. Sie beweist, dass wahrscheinlich keiner von Ihnen in den letzten Jahren ein Lebensmittelgeschäft betreten hat.

Schon an normalen Samstagen sind die Pullacher Supermärkte überfüllt. Mit dem Beschluss von heute Nacht, dürften vor Ostern wieder die Hamsterkäufe einsetzen. Von einer großen Anzahl an Neuinfektionen bei Einkäufen ist auszugehen; vielleicht sogar von sogenannten super spreading events. Da hilft es auch nichts, dass am Karsamstag die Supermärkte wahrscheinlich öffnen dürfen. Das wird der vollste Tag.

Um den Ansturm vor Ostern etwas zu entzerren wird beantragt die Geschäfte am Palmsonntag zu öffnen.

Mit Bekanntmachung des StMAS vom 10.11.2004 wurde es den Gemeinden erlaubt an vier Sonntagen im Jahr die Geschäfte zu öffnen.

Der Antrag ist auch eilbedürftig. Die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten waren bis heute nicht absehbar. Die nächste Sitzung findet erst nach dem 28.03.2021 statt.

Wir bitten um Zustimmung.

Alexander Betz

Dr. Alexander Betz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht